

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 11.05.2022



über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7449

Kiel, den 03.05.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 12. Dezember 2018 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 17. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 19/1074 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

In der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht gemäß der Voten zu den Bemerkungen 2018 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein (Nr. 12), Umdruck 19/2693 und 19/2669.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Oliver Grundei
Staatssekretär

Bericht gemäß den Voten zu den Bemerkungen 2018 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein (Nr. 12), Bericht gemäß Drucksache 19/1074

1. Hochschulpakt 2020 – Bericht über das Haushaltsjahr 2021

Das Wissenschaftsministerium ist durch den Finanzausschuss mit Beschluss vom 22. November 2018 aufgefordert worden, gemeinsam mit den Hochschulen sicherzustellen, dass die Hochschulpaktmittel vollständig dem erweiterten Studien- und Lehrangebot zugutekommen. Dazu erstellt das für Wissenschaft zuständige Ministerium jeweils zum 30. April eines jeden Jahres einen Bericht.

In Schleswig-Holstein betragen die nicht verausgabten Mittel bei den Hochschulen am 31.12.2021 insgesamt 61.754,0 T€.

Die Hochschulen sind mit den Zielvereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 (HSP) dazu verpflichtet worden, die Hochschulpaktmittel ausschließlich für Zwecke von Studium und Lehre aufzuwenden. Zudem berichten sie jährlich dem Ministerium über die Mittelverwendung. Dabei wird deutlich, dass der überwiegende Teil der Mittel für Personal ausgegeben wird - andernfalls hätte auch nicht die hohe Zahl an zusätzlichen Studienanfängerplätzen geschaffen werden können. Im Jahr 2020 wurden 3.015 zusätzliche Plätze gegenüber dem Jahr 2005 geschaffen, insgesamt im gesamten Zeitraum des HSP entstanden ca. 32.000 zusätzliche Studienanfängerplätze. Der Hochschulpakt endete mit dem Ablauf des Jahres 2020. Die Studienanfänger wurden in diesem Programm über einen Zeitraum von 4 Jahren gefördert, somit werden noch bis Ende 2023 Mittel an die Hochschulen ausbezahlt und können demzufolge auch von ihnen verausgabt werden. Bei den Mitteln für Personal handelt es sich überwiegend um Personal für die Lehre, aber auch für die Verwaltung. Der Landesrechnungshof hat in seinen Bemerkungsbeiträgen 2018 zuerkannt, dass neben der Sicherstellung der Lehre durch zusätzliches Personal auch die sächliche Ausstattung der Hochschulen sowie die Verstärkung des Verwaltungspersonals zu finanzieren sind, um die Abläufe in den Hochschulen auch bei stärkerer Auslastung sicherzustellen.

Die Rücklagen erklären sich neben der Vorsorge zur Fortführung von Maßnahmen des HSP in dessen Auslaufphase auch durch die späten Auszahlungszeitpunkte der Hochschulpaktmittel im Haushaltsjahr. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung zahlt

seinen Anteil in vier Tranchen jeweils quartalsweise. Der volle Bundesanteil steht dem Land also erst im vierten Quartal zur Verfügung. Schon allein aus dieser Systematik ergibt sich, dass die Hochschulen zumindest einen Teil der Mittel nicht im Auszahlungsjahr ausgeben können, sondern über die Rücklage erst im Folgejahr. Die Rücklagen entwickelten sich von 2018 bis 2020 wie folgt:

Rücklagenauf- bzw. -abbau

	Rücklage				Entwicklung 2021 ggü. 2018
	2018	2019	2020	2021	
Europa-Universität Flensburg	10.558.564	10.055.011	9.074.530	12.487.200	1.928.636
Christian-Albrechts-Universität	19.472.676	18.543.421	25.748.967	12.885.100	-6.587.576
Universität zu Lübeck	6.427.209	7.805.961	8.681.620	3.182.000	-3.245.209
Muthesius Kunsthochschule	1.708.132	1.277.109	1.350.463	957.608	-750.524
Hochschule Flensburg	4.226.947	2.909.376	1.131.281	2.982.200	-1.244.747
Fachhochschule Kiel	29.750.798	32.862.988	29.137.281	9.410.400	-20.340.398
Technische Hochschule Lübeck	22.121.282	24.778.208	17.412.093	9.852.400	-12.268.882
Fachhochschule Westküste	13.590.197	13.763.997	13.352.591	9.997.000	-3.593.197
	107.855.806	111.996.071	105.888.826	61.753.908	-46.101.898

(Anmerkung: Die Musikhochschule Lübeck findet sich in dieser Auflistung als einzige staatliche Hochschule nicht, da sie am Hochschulpakt nicht teilgenommen hat.)

Das Wissenschaftsministerium soll auch berichten, wofür bereits in der Vergangenheit in die Rücklage zugeführte Hochschulpaktmittel verwendet wurden. Die Hochschulen haben aus den Rücklagen ihre Einnahmen ergänzt, wenn diese nicht für die im Hochschulpakt ergriffenen Maßnahmen ausreichen. Insofern kann keine Maßnahme eindeutig bestimmt werden, in die die Rücklagen geflossen ist. Nur eine Hochschule hat in 2020 Rücklagen aufgebaut, der Rest befindet sich bereits in der prognostizierten Abbauphase.

Die Hochschulen haben prospektiv über den Abbau der HSP-Rücklagen folgende Gesamtplanung vorgelegt:

Hochschule	Nicht verausgabte Mittel (Stand: 31.12.2021) (T€)	Ausgabekategorie	Geplante Verausgabung (T€) im Jahr...		
			2022	2023	Summe
Land + Hochschulen zusammen	61.754,0	laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	25.919	10.384	36.304
		investiv	14.043	6.683	20.727
		keine Differenzierung möglich	3.915	809	4.724
		Summe:	43.877	17.877	61.754

Mehr als die Hälfte aller künftigen Ausgaben aus den nicht verausgabten Mitteln bei den Hochschulen wird für die Weiterbeschäftigung von Personal und andere laufende Zwecke

verwendet. Die Reste stellen damit sicher, dass besondere Maßnahmen des HSP bis zum Ende der Laufzeit ausfinanziert sind. Die restlichen Mittel werden für Investitionen genutzt. Die Hochschulen berichten flächendeckend, dass die Infrastruktur aufgrund der starken Beanspruchung in den vergangenen Jahren durch eine erheblich erhöhte Zahl von Studierenden erneuerungsbedürftig sei. Dazu zählen Labore und ihre Ausstattung, Bibliotheksbereiche und Selbstlernzentren und auch die digitale Infrastruktur. In den ersten beiden Phasen des HSP hat das Land Schleswig-Holstein Bau- und Investitionsmaßnahmen aus HSP-Mitteln nicht zugelassen. Deshalb war es den Hochschulen erst in der dritten Phase (ab 2016) möglich, Baumaßnahmen zu planen, die nach den im öffentlichen Bereich langen Planungsvorläufen nun zur Umsetzung kommen. Nachdem durch die Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen von November 2019 bekannt geworden war, dass die Studienanfängerzahlen voraussichtlich noch länger auf einem hohen Niveau verbleiben werden, wollen das Land und die Hochschulen die Infrastruktur der Campus an das notwendige Niveau für die tatsächliche Auslastung anpassen. Die geplanten Maßnahmen werden nun zum Teil aus HSP-Mitteln finanziert. Dazu gehören an der Fachhochschule Kiel und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel der Neu- bzw. Umbau der Bibliothek zu einem zentralen Lehr-, Lern- und Begegnungsort, der den deutlich gestiegenen Studienanfängerzahlen und heutigen Anforderungen an eine Hochschulbibliothek mit der zunehmenden Nachfrage nach Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen entspricht. An der Fachhochschule Westküste wird ein Mehrzweckgebäude mit Seminar- und Verwaltungsräumen entstehen, an der Technischen Hochschule Lübeck und an der Christian-Albrechts-Universität werden Hörsäle und Laborräume renoviert und modernisiert. Parallel dazu wird an allen Hochschulstandorten des Landes in den kommenden Jahren die IT-Infrastruktur verbessert und modernisiert.



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 2

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8950

Datum
15. Juli 2019

Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu den Bemerkungen des Landesrechnungshofs 2018 (Nr. 12 und 13), Umdruck 19/2669

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der im Betreff genannte Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist für die 57. Sitzung des Finanzausschusses am 15.08.2019 unter TOP 5 (Information/Kenntnisnahme) vorgesehen.

Das Ministerium weist in diesem Bericht darauf hin, dass Zahlen zu den Ausgaben aus Hochschulpaktmitteln im Jahr 2018 für alle Hochschulen erst im September 2019 vorliegen werden. Eine detaillierte Darstellung der Zahlen gibt es bisher nur für die Hochschule Flensburg. Der Landesrechnungshof hat das Ministerium gebeten, ihm bis Ende September diese Zahlen auch für die anderen 8 Hochschulen zu übersenden. Ergänzend soll beziffert werden, in welchem Umfang Hochschulpaktrücklagen aktuell noch für Baumaßnahmen verplant sind. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof um Erläuterung gebeten, warum das Ministerium hinsichtlich der Regelung von Mindestqualifikationen für die „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“ keinen aktuellen Handlungsbedarf erkennt.

Wir haben angeregt, dass das Ministerium diese ergänzenden Informationen auch dem Finanzausschuss zur Verfügung stellen möge und schlagen vor, das Thema erst danach im Finanzausschuss zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Eggeling

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2669

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 01.07.2019

Silke Schneider

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, den 19.06.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht gemäß der Voten zu den Bemerkungen
2018 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein (Drucksache 19/1074).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Oliver Grundei
Staatssekretär

Bericht gemäß Voten zu den Bemerkungen 2018 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2016

(Drucksache 19/1074)

zu Ziffer 12: Hochschulpakt 2020 - Teil 1: Viel Geld für neue Studienplätze

Der Finanzausschuss hat das Wissenschaftsministerium aufgefordert, gemeinsam mit den Hochschulen sicherzustellen, dass die Hochschulpaktmittel vollständig dem erweiterten Studien- und Lehrangebot zugutekommen.

Die Hochschulen sind mit den Zielvereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 dazu verpflichtet worden, die Hochschulpaktmittel ausschließlich für Zwecke von Studium und Lehre aufzuwenden. Zudem berichten sie jährlich dem Ministerium über die Mittelverwendung. Dabei wird deutlich, dass der überwiegende Teil der Mittel für Personal ausgegeben wird - andernfalls hätte auch nicht die hohe Zahl an zusätzlichen Studienanfängerplätzen (3.416 zusätzliche Plätze im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2005) geschaffen werden können. Hierbei handelt es sich überwiegend um Personal für die Lehre, aber auch für die Verwaltung. Der Landesrechnungshof hat in seinen Bemerkungsbeiträgen 2018 zuerkannt, dass neben der Sicherstellung der Lehre durch zusätzliches Personal auch die sächliche Ausstattung der Hochschulen sowie die Verstärkung des Verwaltungspersonals zu finanzieren sind, um die Abläufe in den Hochschulen auch bei stärkerer Auslastung sicherzustellen.

Über alle Hochschulen wurden in 2017 folgende Ausgaben getätigt (Zahlen für 2018 werden erst im September 2019 vorliegen)

Erhaltene Mittel	66.889.366 €
davon für	
Personal	44.955.419 €
Sachmittel	8.285.715 €
Investitionen	4.106.390 €
Baumaßnahmen	1.687.900 €
Rücklagen	7.853.942 €

Das Wissenschaftsministerium soll weiterhin dem Finanzausschuss jährlich über die Höhe der Rücklagen aus Hochschulpaktmitteln berichten. Im betreffenden Berichtszeitraum hatten die Hochschulen folgende Rücklagen:

Rücklagen zum 31.12.2018	
Hochschule	Betrag
Universität Kiel	19.472.676 €
Universität zu Lübeck	5.572.924 €
Universität Flensburg	10.558.564 €
Muthesius Kunsthochschule	1.708.132 €
Musikhochschule Lübeck	0 €
Fachhochschule Kiel	29.750.798 €
Technische Hochschule Lübeck	22.121.282 €
Hochschule Flensburg	4.226.947 €
Fachhochschule Westküste	13.590.194 €

Die Musikhochschule hat am Hochschulpakt nicht teilgenommen.

Hierbei soll das Wissenschaftsministerium auch berichten, wofür bereits in der Vergangenheit in die Rücklage zugeführte Hochschulpaktmittel verwendet wurden. Die Hochschulen haben aus den Rücklagen ihre Einnahmen ergänzt, wenn diese nicht für die im Hochschulpakt ergriffenen Maßnahmen ausreichen. Insofern kann keine Maßnahme eindeutig bestimmt werden, in die die Rücklagen geflossen sind. Lediglich zwei Hochschulen haben in 2018 Rücklagen abgebaut, beispielhaft sei hier der Mittelabfluss der Hochschule Flensburg aufgeführt:

	Summe T€	Summe T€
Stand Rücklagen 31.12.2017		5.779.182,13
Einnahmen 2018		2.382.950,00
Gesamt		8.162.132,13
Ausgaben 2018		
Personalkosten Beamte	669.037,71	
Personalkosten Angestellte	2.275.077,90	
Personalkosten Studentische Hilfwissenschaftler	36.380,25	
Personalkosten Lehraufträge	11.838,47	
Personalkosten Tutoren	27.027,35	
Miete und Nebenkosten	179.613,99	
Sachkosten	339.665,47	
Investitionen	396.543,63	
Gesamt-Ausgaben	3.935.184,77	
Stand Rücklagen 31.12.2018		4.226.947,36

zu Ziffer 13: Hochschulpakt 2020 - Teil 2: Entwicklung des Lehrangebots

In der dem Beschluss zugrundeliegenden Prüfungsmitteilung hat der LRH u.a. moniert, dass der Zuwachs an professoraler Lehre (vor allem) an den Fachhochschulen in nahezu gleich hohem Umfang durch Lehrermäßigungen für Forschungs- und Transferaufgaben „aufgezehrt“ werde. Dies führe zusammen mit der Tatsache, dass außerdem in hohem Maße Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) mit hoher Lehrverpflichtung eingestellt worden seien, zu einer Verschlechterung der Betreuungsrelation Lehrpersonal / Studierende und damit zu Qualitätseinbußen in der Lehre.

Der LRH fordert deshalb zur Sicherung der Lehrqualität einen angemessenen Ausgleich zwischen Forschung und Lehre. Dafür sollen jeweils eine Gesamtobergrenze für Universitäten und Fachhochschulen für Lehrermäßigungen für Forschung festgelegt und die Ermäßigungstatbestände der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) vereinfacht werden. Darüber hinaus fordert er eine gesetzliche Definition der Einstellungsvoraussetzungen für LfbA.

Die LVVO enthält in § 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 und Abs. 4 bereits Obergrenzen für Lehrermäßigungen für Forschung und Transfer, zum Teil differenziert nach Universitäten und Fachhochschulen. Das MBWK wird im Zuge bzw. im Nachgang zum Hochschulvertrag und den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2020 – 2024 die LVVO überarbeiten. Dabei wird sowohl die Einführung einheitlicher Obergrenzen für Ermäßigungen für Forschung und Transfer geprüft werden als auch eine Vereinfachung der bisherigen Regelungen und Bezugsgrößen angestrebt.

Die Forderung nach Festlegung gesetzlicher Einstellungsvoraussetzungen für LfbA wird im Zuge der nächsten Überarbeitung des Hochschulgesetzes geprüft werden.